**STADTVERWALTUNG**
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

**Drucksache Nr.:** 367/2015

**Dezernat III**
**Federführend:** Fachbereich 3
**Anlagen:** 1

**Az.:** 300, be-ad

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 12.11.2015 | Ö | zur Beschlussfassung |

**Nachbesserung des Ruftaxiangebots der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Ergebnisse des Prüfauftrags aufgrund Antrag der CDU-Stadtfraktion vom 05.07.2015 (DRS Nr. 211/2015)**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen des Ruftaxiangebots:

- Von der **Verlegung** der Abfahrtszeiten der bislang jeweils letzten Ruftaxifahrt wird abgesehen.
- Aufgrund der vergleichsweise höheren Nachfragen auf den Linien 5933 und 5934, insbesondere in den Monaten Mai – Oktober, werden stattdessen **in 2016 probeweise** die Linien 5933 und 5934 um **eine zusätzliche Fahrt** (Abfahrt Hbf 2:55 Uhr) verstärkt.
- Um die **Nachfrage zu evaluieren** wird die Verwaltung beauftragt, die Fahrgastzahlen dieser beiden Linien für den Zeitraum 01.05. – 31.10.2016 entsprechend der vorgelegten Übersicht zu erheben und die Ergebnisse (inkl. Nettomehrkosten) dem Stadtrat vorzulegen.

**Begründung:**

Die Verwaltung war aufgefordert, zu prüfen, inwieweit bzw. zu welchen Konditionen die Verlegung der letzten Ruftaxi-Fahrten an Freitagen und Samstagen von 1:55 Uhr auf 2:55 Uhr zu realisieren ist.

Um festzustellen, wie sich die derzeitige Nutzung der Linien gestaltet, wurde zunächst einmal die Auslastung der vier Ruftaxi-Linienfahrten mit Abfahrt 1:55 Uhr am Hbf anhand der Fahrgastzahlen pro Wochentag und Linie ausgewertet, der Erhebungszeitraum betrug ein Jahr (Juli 2014 – Juni 2015):

Es handelt sich um folgende in Regie der Stadt Neustadt betriebenen Linien:
5931 – Neustadt-Haardt-Gimmeldingen-Königsbach
5932 – Neustadt-Schöntal
5933 – Neustadt-Hambach-Diedesfeld-(VG Maikammer)
5934 – Neustadt-Lachen-Speyerdorf-Duttweiler-Geinsheim

Folgendes ist festzuhalten (detaillierte Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen):

- die Linien 5934 und 5933 sind mit durchschnittlich 2,1 bzw. 1,4 Kunden pro Einzelfahrt ausgelastet,
- die Fahrgastzahlen dieser beiden Linien sind in den **Sommer**monaten (01.05. – 31.10.) höher als in den **Winter**monaten,
- die Fahrgastzahlen der Linien 5931 und 5932 sind signifikant niedriger als die der Linien 5933 bzw. 5934,
- die Samstagsfahrten aller Linien sind nur marginal höher frequentiert als die Fahrten an Freitagen.

Das umfangreiche Neustadter Angebot an Wochenend-Spätfahrten bis 1:55 Uhr in alle Ortsbezirke ist bereits heute insgesamt positiv zu bewerten: Vom VRN wurde uns beispielsweise bestätigt, dass die festgestellten Auslastungsquoten der Fahrten vergleichsweise hoch sind und insgesamt zu keinerlei Abstrichen an der Förderung der Linien führen werden (Anmerkung: Die Förderung orientiert sich seit 01.01.2015 auch an den Fahrgastzahlen). Positiv bewertet wird ebenso, dass die Ruftaxi-Anbindung an alle Ortsbezirke nahezu im Stundentakt erfolgt.

Würde man nun aber die Abfahrtszeit der letzten Spätfahrten um eine Stunde auf 2:55 Uhr verlegen, hätte dies einerseits den Effekt, dass zwischen den jeweils vorletzten Ruftaxi-Fahrten um 1:05/1:07 Uhr und den letzten Fahrten um 2:55 Uhr ca. 2 Stunden liegen würden. Dies könnte zudem zur Folge haben, dass die Auslastung dieser Spätfahrten niedriger sein wird als die der Fahrten um 1:55 Uhr. Überdies ist zu vermuten, dass die Nutzer des bisherigen Fahrtangebots um 1:55 Uhr den Wegfall nicht einhellig goutieren werden.

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse wird vorgeschlagen, von der Verschiebung der Abfahrtszeiten um eine Stunde abzusehen. Stattdessen sollten die beiden bereits aktuell gut frequentierten Linien 5933 und 5934 an Freitagen und Samstagen in der Zeit vom 01.05. – 31.10.2016 mit jeweils einer weiteren Fahrt (Abfahrt 2:55 Uhr ab Hbf Neustadt) probeweise verstärkt werden. Die Verwaltung sollte zudem die Auslastung dieses zusätzlichen Angebots evaluieren und dem Stadtrat hierüber berichten.

Kostenabschätzung des Angebotsausbaus um jeweils eine zusätzliche Fahrt an Freitagen und Samstagen (= Maximalkosten pro Jahr):

| Linie | max. Zuschuss pro Fahrt | ganzjährig | nur 01.05. - 31.10. |
|---|---|---|---|
| 5931 | 15,00 € | 1.560,00 € | 780,00 € |
| 5932 | 12,00 € | 1.248,00 € | 624,00 € |
| 5933 | 24,00 € | 2.496,00 € | 1.248,00 € |
| 5934 | 22,50 € | 2.340,00 € | 1.170,00 € |
| **Alle Linien** | | **7.644,00 €** | **3.822,00 €** |
| **Nur Linien 5933 + 5934** | | **4.836,00 €** | **2.418,00 €** |

Unberücksichtigt bei dieser Kostenschätzung bleiben

- etwaige Eigenanteile der Fahrgäste,
- die Ruftaxi-Zuschüsse des VRN und
- die Tatsache, dass nur dann Kosten für eine Einzelfahrt anfallen, wenn der Kunde die Fahrt anfordert.

Die Kosten werden also aller Voraussicht nach niedriger ausfallen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.11.2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister